

Benutzungsordnung für die Grünschnittdeponie der Gemeinde Mihla

§ 1

Zweckbestimmung

Die Gemeinde Mihla betreibt eine ortsfeste Grünschnittdeponie für pflanzliche Abfälle als öffentliche Einrichtung. Die Grünschnittdeponie dient der Ablagerung pflanzlicher Abfälle aus dem Gemeindegebiet.

§ 2

Geltungsbereich

Nutzungsberechtigt sind, außer der Gemeinde selbst, alle Einwohner der Gemeinde Mihla sowie in gleicher Weise die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, die nicht in der Gemeinde wohnen, welche jedoch hier Grundbesitzer sind oder einen Gewerbebetrieb in der Gemeinde unterhalten.

Die Vorbezeichneten können von ihren privaten Haushalten bzw. Grundstücken herrührende pflanzliche Abfälle auf der Grünschnittdeponie gegen Zahlung eines Entgeltes in haushaltsüblicher Menge anliefern und abladen. Der Wärter kann einen Nachweis verlangen, dass es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die von im Gemeindegebiet Mihla gelegenen privaten Haushalten oder Grundstücken herkommen.

Die Gemeinde Mihla kann die Anlieferung aus mit dem Betrieb der Grünschnittdeponie zusammenhängenden Gründen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit aussetzen.

§ 3

Entgelt für die Anlieferung durch Einwohner

Für Anlieferungen durch Einwohner ist jeweils ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus der Zuordnung zu Ziffer 1 der Anlage 1 ergibt. Das Entgelt ist bei der Anlieferung beim Wärter zu entrichten.

§ 4

Betrieb der Anlage

Es dürfen nur pflanzliche Abfälle auf der Anlage kompostiert werden. Baum- und Heckschnitt darf nur bis zu einem Durchmesser von maximal 10 cm angeliefert werden.

Von der Kompostierung ausgeschlossen sind Klärschlamm, Stallmist, Speisereste, schadstoffbelastete (kontaminierte) Abfälle und sonstige Abfälle, die den Kategorien Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll oder Sondermüll zuzuordnen sind. In Zweifelsfällen hat die Gemeinde Mihla das Recht, die Annahme zu verweigern. Ersatzansprüche aufgrund derartiger Ablehnungen sind ausgeschlossen.

§ 5

Öffnungszeiten

Die Grünschnittdeponie der Gemeinde Mihla ist in den Monaten April bis Oktober jeweils

- Dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr und
- Samstags von 13:00 - 15:00 Uhr

geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind das Betreten und die Benutzung der Anlage grundsätzlich untersagt. Änderungen der Öffnungszeiten leitet der Bürgermeister fest

§ 6

Anlieferungen

Die Anliefernden haben sich vor dem Einfahren in die Grünschnittdeponie beim Wärter zu melden. Die Anlieferung und Zwischenlagerung der angelieferten pflanzlichen Abfälle hat auf den dafür bestimmten Flächen zu erfolgen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Zum Abladen sind die Anliefernden selbst verpflichtet. Mit der Ablagerung gehen die organischen Abfälle in das Eigentum der Gemeinde Mihla über, sofern nicht ein Fall des § 4 Satz 2 vorliegt. Bereits abgeladene Massen nach § 4 Satz 2 werden auf Kosten des Anlieferers entsorgt.

Verunreinigungen der Zu- und Abfahrtswegen sowie des Kompostiergeländes sind von den Verursachern sofort zu beseitigen. Sofern das nicht geschieht, kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

§ 7

Haftung

Das Betreten und Befahren der Grünschnittdeponie sowie der Zu- und Abfahrtswege geschieht auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet den Benutzern nur für die vorsätzliche oder grob fahrlässige, von Bediensteten der Gemeinde verursachte Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Anlieferungs- und Abladevorgang entstehen

Für alle Personen- und Sachschäden, die vom Zeitpunkt des ersten Eintretens in die Grünschnittdeponie an im Zusammenhang mit dem Anlieferungs- und Abladevorgang durch Benutzer oder von ihnen eingebrachte Gegenstände verursacht werden, haftet der Benutzer.

Bei Einschränkung oder Unterbrechung des Betriebes der Anlage steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mihla, den 10.04.2014

Lämmerhirt

**Bürgermeister der
Gemeinde Mihla**

Siegel

Anlage 1

Verzeichnis der Entgelte zu § 3 der Benutzungsordnung für die Grünschnittdeponie der Gemeinde Mihla

Anlieferung von Schnittgut

- | | |
|----------------------|---------|
| a) pro Sack: | 1,00 € |
| b) kleiner Anhänger: | 5,00 € |
| c) großer Anhänger: | 10,00 € |

Fassung vom 02.04.2014